

Der Hessische Leichtathletik Verband veröffentlicht jährlich die Altersklassenbeschränkungen, die für Veranstalter bindend sind. Hieraus wird deutlich, ab welchem Jahrgang welche Laufstrecke gelaufen werden darf. Die Veranstalter können hier aus versicherungstechnischen Gründen keine individuellen Abweichungen vornehmen. Diese Altersgrenzen sind zum Schutz der Aktiven eingeführt worden.

Aus diesem Grund ist das Anmeldesystem für den Bad Hersfelder Lollslauf so programmiert, dass keine jüngeren Jahrgänge als die Richtlinien des HLV erlauben, von diesem Programm angenommen werden.

[Richtlinien des HLV zu Altersklassen](#)